

AGB Reisen

1. Geltungsbereich und Anbieter

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Uerdinger Schwimmverein 08 e.V. (nachfolgend Verein) und Ihnen (nachfolgend ReisetTeilnehmer), in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Die AGB gelten für alle Buchungen und Reisen, die über den Verein durchgeführt werden.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen aufmerksam, bevor Sie eine Reise des Vereins in Anspruch nehmen.

Die nachstehenden AGB beziehen sich ausschließlich auf das Angebot an Ferienfreizeiten und Reisen des Vereins.

2. Zustandekommen des Vertrags

- (1) Verträge werden ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen.
- (2) Der ReisetTeilnehmer, der den Vertrag unterzeichnet, muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Buchung erfolgt über das Online-Anmeldungsformular des Vereins.
- (4) Der ReisetTeilnehmer erhält eine Buchungsbestätigung seitens des Vereins. Erst dann kommt ein verbindliches Vertragsverhältnis zwischen dem Verein und dem Reisenden zustande.
- (5) Mit der Anmeldung erkennt der ReisetTeilnehmer die vorliegenden AGB an.

3. Leistungen des Vereins

- (1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen umfassen alle in der Buchungsbestätigung aufgeführten Leistungen, wie z.B. Unterkunft, Transfers, Ausflüge und weitere vereinbarte Leistungen.
- (2) Der Verein behält sich das Recht vor, bei unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. Änderungen von Hotel- / Ausflugsverfügbarkeiten, Flug- / Bahnzeiten o.ä.) die Reiseleistungen anzupassen, wobei die ReisetTeilnehmer unverzüglich darüber informiert werden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise werden zum Zeitpunkt der Buchung festgelegt und sind in der Buchungsbestätigung angegeben.

- (2) Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtreisepreises zu leisten.
- (3) Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Beginn der Reise zu zahlen.
- (4) Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.
- (5) Der Reisepreis kann per Banküberweisung oder Lastschriftverfahren gezahlt werden. Der Anbieter behält sich das Recht vor, je nach Zahlungsmethode eine zusätzliche Gebühr zu erheben, die dem Reiseteilnehmer vor Abschluss der Buchung angezeigt wird.
- (6) Eine Zahlung in Form von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich.
- (7) Bei Zahlungsverzug ist eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 10 Euro fällig. Dem Verein entstandene Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten der Reisenden.
- (8) Sie stimmen zu, dass Sie Rechnungen elektronisch erhalten. Die Rechnung sowie die AGB werden Ihnen in Form eines sog. PDF per E-Mail zur Verfügung gestellt.

5. Rücktritt des Reisenden

- (1) Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
- (2) Im Falle des Rücktritts fallen folgende Stornogebühren an:
 - Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung kann der Reiseteilnehmer kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.
 - Danach fallen Stornierungsgebühren an, welche sich individuell nach der Reise richten. Diese entnehmen Sie bitte den jeweiligen Buchungsbestimmungen.
 - Bei einer Stornierung innerhalb von weniger als 30 Tagen vor Reisebeginn erfolgt keine Erstattung des bis dahin geleisteten Zahlungsbeitrags.
- (3) Der Reiseteilnehmer kann sich durch eine andere Person ersetzen lassen. Die Umbuchung muss dem Verein spätestens 7 Tage vor Reisebeginn mitgeteilt werden.
- (4) Bei Abbruch der Reise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Preises.

6. Rücktritt des Vereins

- (1) Der Verein kann die Reise aus wichtigen Gründen (z.B. unvorhergesehene Ereignisse wie Naturkatastrophen oder politische Unruhen) absagen.
- (2) Im Falle einer Absage durch den Anbieter erhält der Reiseteilnehmer den gesamten gezahlten Reisepreis zurück. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Änderungen von Reiseleistungen

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, nach Vertragsschluss Änderungen an einzelnen Reiseleistungen vorzunehmen, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Umstände erforderlich wird.
- (2) Sollte eine wesentliche Änderung (z.B. Änderung des Reiseziels oder der Unterkunft) erforderlich sein, wird der Reiset Teilnehmer unverzüglich informiert. Der Reiset Teilnehmer hat das Recht, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten oder die Änderung zu akzeptieren.

8. Pflichten des Reiset Teilnehmers

- (1) Der Reiset Teilnehmer ist verpflichtet, alle notwendigen Reisedokumente wie Reisepass, Visum, Impfungen und sonstige Erfordernisse für die Reise zu beschaffen und vor Reiseantritt zu prüfen.
- (2) Der Reiset Teilnehmer muss sich an die geltenden Regeln und Vorschriften der Zieldestination halten und ist für sein Verhalten während der Reise verantwortlich.
- (3) Der Reiset Teilnehmer hat den Verein unverzüglich über Veränderungen der Kontaktdaten oder der Reisevorbereitungen zu informieren.
- (4) Krankheit oder Nichterscheinen des Reiset Teilnehmers entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Reisepreises; bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.
- (5) Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie gesund und in der Lage sind, ohne Gefährdung ihrer Gesundheit an der Reise teilzunehmen.

9. Haftung des Vereins

- (1) Der Verein haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, es sei denn, dass die Nichterbringung oder der Mangel auf Umständen beruht, die der Verein nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt).
- (2) Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch eigenes Verschulden des Reiset Teilnehmers oder durch Dritte verursacht werden.
- (3) Eltern haften für ihre Kinder.

10. Aufsichtspflicht und Haftung

- (1) Während der Ferienfreizeit übernehmen die Betreuenden die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Jugendlichen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dabei wird das

Alter der Teilnehmenden berücksichtigt, indem ihnen – soweit verantwortbar – ein gewisses Maß an Eigenverantwortung eingeräumt wird.

- (2) Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Anweisungen der Betreuenden Folge zu leisten und sich an die Regeln der Freizeit zu halten. Bei groben Regelverstößen oder gefährdendem Verhalten behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmenden auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.
- (3) In bestimmten Situationen, beispielsweise bei genehmigten Freizeitaktivitäten in Kleingruppen oder in festgelegten Bereichen, kann den Teilnehmenden zeitweise eine eigenverantwortliche Freizeitgestaltung erlaubt werden. Während dieser Zeit trägt der Teilnehmende selbst Verantwortung für sein Verhalten. Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.
- (4) Die Aufsichtspflicht des Veranstalters endet mit der offiziellen Beendigung der Ferienfreizeit oder sobald ein Teilnehmender auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder aus disziplinarischen Gründen die Veranstaltung verlässt.
- (5) Für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten eines Teilnehmenden entstehen, haften die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände der Teilnehmenden.

11. Versicherungsschutz

Der Reiseteilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, eine Reiseversicherung (z.B. Reiserücktrittversicherung, Reisegepäckversicherung, Auslands-krankenversicherung) abzuschließen, um sich gegen mögliche Risiken abzusichern.

12. Datenschutz

- (1) Der Anbieter erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Reiseteilnehmers ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung und gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen.
- (2) Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung des Anbieters zu finden.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Reiseteilnehmer seinen Wohnsitz im Ausland hat.
- (2) Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
- (3) Unwirksame oder fehlende Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem in diesem Vertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Krefeld, im Januar 2025

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.